

Schutzkonzept der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

während der Corona (SARS-CoV-2) Pandemie

Fassung vom 19.06.2020

1. Hintergrund und Zielsetzung

Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH Jena) nimmt ihre Pflichten im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes verantwortungsvoll wahr. Dabei hat sie nicht nur ihre Beschäftigten, sondern alle Hochschulmitglieder und -angehörigen sowie mögliche Gäste im Blick. Während der Corona-Pandemie ergreift sie intensive Vorkehrungen auch im Bereich des Infektionsschutzes.

Die EAH Jena stützt sich dabei auf die Informationen und Vorgaben

- des Robert-Koch-Instituts (RKI),
- der Weltgesundheitsorganisation (WHO),
- der Thüringer Landesregierung,
- des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und
- der Stadt Jena.

Die Corona-Pandemie trifft das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben gleichermaßen. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen, auf Studierende, Lehrende und Mitarbeitende in Verwaltung und Technik.

Ziel dieses Schutzkonzepts ist die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der EAH Jena unter besonderer Berücksichtigung der Corona-Pandemie.

Gesamtverantwortlich für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ist der Rektor als Leiter der Hochschule, verantwortlich für die Umsetzung vor Ort sind die jeweiligen Vorgesetzten in den zentralen und dezentralen Struktureinheiten, im Übrigen die Hochschulleitung und die von ihr mit der Umsetzung von Maßnahmen Beauftragten. Ein hohes Maß an organisatorischer Flexibilität und Verantwortung im Einklang mit einem eigenverantwortlichen und verpflichtenden Eigen- und Fremdschutz des Einzelnen dient der Gesunderhaltung aller Hochschulmitglieder und –angehörigen sowie der Gäste.

Bei Gefahr im Verzug trifft der Rektor, im Vertretungsfall der Kanzler, in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt Entscheidungen über zu treffende Maßnahmen.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen sowie die strukturellen und organisatorischen Maßnahmen an der EAH Jena dargestellt und um individuelle Verhaltenshinweise ergänzt.

2. Rahmenbedingungen an der EAH Jena

Die Gebäude der EAH Jena verteilen sich auf einen nahezu geschlossenen Campus rings um die Carl-Zeiss-Promenade in Jena. Unter Infektionsschutzgesichtspunkten fällt positiv ins Gewicht, dass die Wegstrecken zwischen den Gebäuden teilweise an der frischen Luft zurückgelegt werden müssen.

Zugleich gibt es jedoch keinen zentralen Zugang zur Hochschule, so dass zum Infektionsschutz ggf. spezifische Maßnahmen je Gebäude bzw. Gebäudeteil ergriffen werden müssen.

Darüber hinaus befinden sich auf dem Campus und/oder in unmittelbarer Nachbarschaft noch ein Studierendenwohnheim sowie die Carl-Zeiss-Mensa, die sich beide im Verantwortungsbereich des Studierendenwerks befinden.

Die Räumlichkeiten in der alten Pathologie (Ziegelmühlenweg) hat die EAH Jena vom Universitätsklinikum Jena zur Nutzung erhalten. Die Hochschule teilt sich dieses Gebäude mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Hierzu kooperiert die EAH Jena in Fragen des Infektionsschutzes eng mit beiden Institutionen.

Im Normalbetrieb an der EAH Jena sind unter Berücksichtigung möglicher Infektionsrisiken vorrangig folgende Tätigkeitsbereiche und Arbeitsszenarien zu unterscheiden:

1. Veranstaltungen in Großgruppen, insbesondere Vorlesungen;
2. Tätigkeiten in Kleingruppen, insbesondere Seminare mit Studierenden und Gremiensitzungen;
3. Labortätigkeiten, insbesondere Praktika und wissenschaftliche Arbeiten;
4. Untersuchungen an und mit Menschen im Rahmen wissenschaftlicher Forschung
5. Bürotätigkeiten im wissenschaftlichen und administrativen Bereich;
6. besondere Tätigkeiten von Beschäftigten wie Facility Management und Fahrdienst;
7. Servicebereiche mit Kontakten zu Studierenden, Beschäftigten und Gästen;
8. Angebote im Bereich des Hochschulsports.

Die genannten Tätigkeitsbereiche und Arbeitsszenarien sind unter Infektionsschutzgesichtspunkten mit unterschiedlichen Risiken behaftet und erfordern deshalb im Pandemiefall zum Teil unterschiedliche Maßnahmen. Im Weiteren werden übergreifend allgemeine organisatorische Maßnahmen, arbeitsorganisatorische Maßnahmen und Maßnahmen in Studium und Lehre dargestellt. Für spezifische Tätigkeitsbereiche und Arbeitsszenarien sind bei Bedarf zusätzliche Regelungen zu treffen.

3. Maßnahmen der Risikominimierung

3.1. Allgemeine organisatorische Maßnahmen

Die EAH Jena hat im Bereich des Infektionsschutzes spezifische Strukturen geschaffen. Dazu gehört die Einrichtung eines Krisenstabs, dem Vertreter der Hochschulleitung, des Personalrats sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit (bei Bedarf in Absprache mit der Betriebsärztin) angehören.

Der Krisenstab führt aktuelle Lagebeurteilung durch, klärt aufkommende Fragen bzw. führt kurzfristige Entscheidungen des Präsidiums hierzu herbei und leistet die regelmäßige Abstimmung der Hochschule mit dem Studierendenrat der EAH Jena sowie dem Studierendenwerk Thüringen.

Für alle Fragen zur aktuellen Situation an der EAH Jena hat der Krisenstab die nachfolgende E-Mail-Adresse eingerichtet: krisenstab@eah-jena.de.

Meldepflichten

Beschäftigte oder Studierende mit Symptomen von Covid-19-Erkrankungen bzw. mit Kontakt zu infizierten Personen oder mit jeglichen, nicht nachweislich ärztlich abgeklärten Erkältungssymptomen oder Fieber sind unverzüglich von der Tätigkeit an der Hochschule auszuschließen. Bestätigt sich eine Covid-19-Erkrankung, haben betroffene Beschäftigte unverzüglich die Hochschule zu verlassen und den jeweiligen Fachvorgesetzten und das Referat 1 zu informieren. Zur Unterstützung der Kontaktpersonennachverfolgung veranlasst die Hochschule – vorrangig über den Vorgesetzten – umgehend die Feststellung, ob es im dienstlichen Umfeld relevante Kontaktpersonen nach Maßgabe der Festlegungen des RKI zur Kontaktpersonennachverfolgung gibt und leitet ggf. die sich hieraus ergebenden Infektionsschutzmaßnahmen ein. Bestätigt sich eine Covid-19-Erkrankung bei einem Studierenden, hat dieser unverzüglich das Dekanat des jeweiligen Fachbereichs zu verständigen, welches die Information an die Hochschulleitung weiterleitet.

Anzeigepflichten

Aufgrund der Vorgaben der Stadt Jena sind dienstliche bzw. betriebliche Veranstaltungen, Sitzungen und Beratungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 30 Personen (bzw. unter freiem Himmel mit mehr als 75 Personen) mindestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn dem Fachdienst Gesundheit der Stadt Jena anzuzeigen. Die Anzeigen für die Hochschule erfolgen zentral über den Kanzler. Veranstaltungen, die nicht Sitzungen der zentralen Hochschulgremien und durch die Studienorganisation geplante Lehrveranstaltungen betreffen, sind rechtzeitig vorab an das Büro des Kanzlers zu melden.

Information und Kommunikation

Die Hochschulleitung informiert die Hochschulmitglieder und -angehörigen fortlaufend über notwendige Infektionsschutzmaßnahmen (Abstand, Hygieneregeln, usw.) durch Hausmitteilungen sowie auf der hierfür eigens eingerichteten Seite im Intranet der Hochschule (<https://meine.eah-jena.de/Seiten/corona.aspx>). Alle Hochschulmitglieder und -angehörigen sind verpflichtet, sich dort regelmäßig über den aktuellen Stand zu unterrichten.

Abstandsregelungen

Auf dem Campus der EAH Jena und in den entsprechenden Gebäuden ist zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, sofern dies im Rahmen der ordnungsgemäßen Betätigung möglich ist.

An Stellen, an denen erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (z.B. Gebäudeeingänge, Thekenbereiche, Zeiterfassungsgeräte, Aufzüge usw.) sind in Verantwortung der jeweiligen Fachvorgesetzten bzw. des Referats 4 geeignete Hinweisschilder anzubringen. Ggf. sind Gefährdungen durch geänderte Wegeführungen (z.B. Einbahnverkehr, getrennte Nutzung von Treppenhäusern, etc.) zu reduzieren. Für die (Mittags-)Pausen ist die Entstehung von Hauptstoßzeiten sowohl in den Teeküchen als auch der Cafeteria des Studierendenwerks zu vermeiden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist für alle Situationen im Hochschulbetrieb verpflichtend, in denen der Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten werden kann oder in geschlossenen Räumen, in denen mehrere Personen direkten Kontakt miteinander haben und eine Fläche von

weniger als 10 qm pro Person zur Verfügung steht. Für den Besuch der Cafeteria ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Diese werden für alle Beschäftigten und diejenigen Studierenden der EAH Jena zur Verfügung gestellt und zentral finanziert, für die eine Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen im Sommersemester 2020 vorgesehen ist.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die Hochschulmitglieder und -angehörigen sind aufgerufen, die vorhandenen Gelegenheiten zur Handhygiene regelmäßig zu nutzen und die korrekte Husten- und Nies-Etikette (Husten in die Armbeuge, Benutzung von Einmaltaschentüchern mit sofortiger Entsorgung, etc.) zu beachten. Dabei sind die Empfehlungen des RKI einzuhalten.

Bei Nutzung der in den Toiletten installierten Stoffhandtuchspender ist darauf zu achten, dass der automatische Einzug des zuletzt benutzten Handtuchsegments abgeschlossen ist, bevor eine erneute Verwendung des Handtuchspenders durch weitere Personen erfolgt.

Belüftung

Zahlreiche Räume der EAH Jena (Audimax, Hörsäle, Labore, etc.) verfügen über raumlufttechnische Anlagen, die einen ausreichenden Lufttausch sicherstellen. Für Büro- und kleinere Veranstaltungsräume ist manuell für ausreichende Raumbelüftung zu sorgen. Hierzu sind die Büroräume nach jeweils 60 Minuten, Besprechungsräume nach jeweils 20 Minuten zu lüften (Stoß- bzw. Querlüftung für ca. 5 Minuten).

Zutritt betriebsfremder Personen zu den Gebäuden und Arbeitsstätten

Der Zutritt zu den Gebäuden der EAH Jena ist bis auf Weiteres grundsätzlich auf Hochschulmitglieder und –angehörige beschränkt. Studierende erhalten Zutritt zu Gebäudeteilen außerhalb der Bibliothek und der Cafeteria in Haus 5, sofern sie an Präsenzlehrveranstaltungen oder Prüfungen teilnehmen. Der Nachweis der Zutrittsberechtigung erfolgt über durch den Dienst - bzw. den Studierendenausweis (thoska). Das Zutrittsverbot gilt nicht für Dienstleister (z.B. Wartungsfirmen), Mieter sowie Personen, deren Anwesenheit zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben unabweisbar ist. Dabei ist der Zutritt auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Auftragnehmer sind zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes zu verpflichten.

3.2. Arbeitsorganisatorische Maßnahmen

Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsorganisation

Zwischen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, sofern dies im Rahmen der ordnungsgemäßen Betätigung möglich und zumutbar ist. Dort, wo der Mindestabstand nicht einzuhalten ist, wird das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen oder die Aufstellung von Schutzscheiben empfohlen, die zentral beschafft und finanziert werden. Weitere im Einzelfall ggf. erforderliche Schutzeinrichtungen (z.B. Visiere) können dezentral durch die jeweiligen Organisationseinheiten beschafft und aus deren Sachmittelbudgets finanziert werden.

Die Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen ist durch geeignete Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung zu verringern.

Das Mitbringen von Kindern oder anderen betriebsfremden Personen zum Arbeitsplatz ist nicht gestattet.

Home-Office

Besondere Regelungen bezüglich der Möglichkeiten zur Arbeit im Home-Office (mobiles Arbeiten) sind in der jeweils aktuellen Dienstvereinbarung der EAH Jena zum Umgang mit der Corona-Pandemie beschrieben. Über Änderungen wird die Hochschulleitung rechtzeitig vorab informieren.

Arbeitsmittel und Werkzeuge

Arbeitsmittel und Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Bei Nutzung gemeinschaftlich genutzter Geräte und Ausstattungen sind die Regeln zur Handhygiene zu beachten und die benutzten Geräte und Ausstattungen ggf. gesondert zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Desinfektionsmittel werden zentral beschafft und finanziert.

Dienstreisen

Dienstreisen sind ab 01.06.2020 grundsätzlich zulässig. An ihre Notwendigkeit sind jedoch hohe Anforderungen zu stellen. Sie sind daher – soweit möglich - durch Telefonate, Telefon- oder Videokonferenzen zu ersetzen. Für die Genehmigung von Auslandsdienstreisen sind zusätzlich die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes sowie ggf. existierende Quarantäneregelungen für Rückkehrer zu beachten.

Gremiensitzungen, Besprechungen und sonstige Zusammenkünfte

Präsenzveranstaltungen sind auf das absolute Minimum zu reduzieren und nur unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln (Ausschluss von erkrankten bzw. krankheitsverdächtigen Teilnehmern, Mindestabstand, Raumlüftung, etc.) durchzuführen. Vorrangig sind, soweit möglich, Telefon- oder Videokonferenzen zu nutzen.

3.3. Maßnahmen in Studium und Lehre

Lehrveranstaltungen

Im Sommersemester 2020 werden, soweit möglich, alle Lehrveranstaltungen auf digitale Lehrformate („E-Learning“) umgestellt. Die Vorlesungszeit endet regulär am 17.07.2020, das Sommersemester am 30.09.2020. Notwendige Präsenzveranstaltungen (insbesondere Praktika) sind unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln (u.a. Ausschluss von erkrankten bzw. krankheitsverdächtigen Teilnehmern, Mindestabstand, Raumlüftung usw.) möglich. Dabei sind organisatorische Regelungen zu treffen, die ein mögliches Infektionsrisiko minimieren bzw. eine Nachverfolgung möglicher Infektionen ermöglichen (Anwesenheitserfassung, Unterweisung, Reduzierung von Gruppengrößen, bei erforderlichen Partnerarbeiten feste Teams bilden, bei Bedarf regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen mit Neutralreinigern, etc.). U.a. sind Gruppen- bzw. Raumgrößen so anzupassen, dass die Einhaltung geltender Abstandsregelungen sichergestellt werden kann (Richtwert: ca. 4 qm pro Person). Studierende behalten auch bei vereinzelt Husten bzw. Niesen die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, wenn sie in geeigneter Form allergiebedingte Gründe nachweisen können. Für manuell zu belüftende Veranstaltungsräume ist ein Lüftungsprotokoll (wer, wann, wie lang) zu führen.

Prüfungen

Prüfungen in Präsenzform sind zulässig, soweit die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen (Ausschluss von erkrankten bzw. krankheitsverdächtigen Teilnehmern, Mindestabstand, Raumlüftung, etc.) eingehalten werden. Studierende behalten auch bei vereinzelt Husten bzw. Niesen die Möglichkeit, an Prüfungen teilzunehmen, wenn sie in geeigneter Form allergiebedingte Gründe nachweisen können.

Prüfungseinsichten

Prüfungseinsichten vor Ort sind zulässig, soweit die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen (Ausschluss von erkrankten bzw. krankheitsverdächtigen Teilnehmern, Mindestabstand, Raumlüftung, etc.) eingehalten werden.

Großveranstaltungen

Die Durchführung von Kongressen und anderen Großveranstaltungen ist bis auf Weiteres nicht gestattet.

Hochschulsport

Die Durchführung von Angeboten des Hochschulsports in den Gebäuden der EAH Jena ist bis auf Weiteres nicht gestattet.

3.4. Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen / Risikogruppen

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (z.B. des Herz-Kreislauf-Systems, chronische Erkrankungen der Lunge, chronische Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Personen mit geschwächtem Immunsystem, etc.) bedürfen des besonderen Schutzes.

Für Beschäftigte und Studierende, die zu einer Risikogruppe gehören oder in einem gemeinsamen Haushalt mit besonders gefährdeten Personen leben, gelten besondere Schutzmaßnahmen. In diesen Fällen soll für Beschäftigte in Verwaltung und Technik weiterhin die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten bestehen, für Lehrende Präsenzlehrveranstaltungen, soweit möglich, vermieden werden. Eventuell erforderliche persönliche Kontakte mit einer Person der Risikogruppe sollen in einem ausreichend großen Raum stattfinden. Für Beschäftigte, die zu einer Risikogruppe gehören, sind die spezifischen Risiken im Rahmen der entsprechenden Gefährdungsbeurteilung zu prüfen.

Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie unterliegt dieses Schutzkonzept regelmäßiger Prüfung und wird bei Bedarf kurzfristig angepasst.

Prof. Dr. Steffen Teichert

Rektor